

Ausbildungsrichtlinien

1 Geltungsbereich

Die Ausbildungsrichtlinien gelten für alle bei der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. in Ausbildung Stehenden. Zudem verpflichten sich auch Eltern, Ausbilder, Dirigenten und alle sonstigen Akteure des Vereins, welche mit den in den Ausbildungsrichtlinien stehenden Punkten in Berührung kommen, diese als Richtlinien zu achten. Durch die Beachtung der Ausbildungsrichtlinien als Leitsatz für die Ausbildung soll ein erfolgreiches Umsetzen der Ausbildungsziele ermöglicht werden.

2 Ziel der Ausbildungsrichtlinien

Ziel der Ausbildungsrichtlinien ist die Gewährleistung einer strukturierten und erfolgreichen Instrumentalausbildung bei der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. Dadurch schafft diese Ausbildung zum einen eine sinnvolle Freizeitaktivität für die beteiligten Jungmusiker und dient zum anderen dem satzungsmäßigen Zweck des Vereins – die Erhaltung, Förderung und Pflege der Musik, speziell der Blasmusik, auf breiter Grundlage.

3 Ausbildung

3.1 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung dient einem nachhaltigen Erhalt des Jugendorchesters und nachfolgend der Stammkapelle und damit letzten Endes dem Erhalt der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. als kulturfördernder und kulturtragender Verein selbst. Am Ende der Ausbildung sieht sich der / die Auszubildende als integriertes Mitglied einer Gemeinschaft, in musikalischer wie in sozialer Hinsicht und beherrscht das ihm / ihr gewählte Instrument.

3.2 Grundstruktur der Ausbildung

Stufe 1: Die Ausbildung beginnt je nach Alter und Kenntnistand entweder mit einem vorgelagertem Blockflötenunterricht (welcher bei keinem musikalischem Vorwissen aus musikalischer, wie auch aus didaktischer Sicht empfohlen wird) oder setzt direkt bei der Instrumentenwahl an. Es kann zu jedem unterjährigen Zeitpunkt angefangen werden, wobei z. B. der Ausbildungsbeginn ein paar Wochen vor den Sommerferien nicht geeignet ist. Weiterhin kann das Instrument unter denen im Musikverein angebotenen Instrumenten grundsätzlich frei gewählt werden.

Stufe 2: Hat der Schüler / die Schülerin dann nach 1 - 2 Jahren, nach Erachten des Ausbilders den für das Jugendorchester notwendigen

Kenntnis- und Fähigkeitsstand erreicht, tritt er / sie dieser bei. In dieser Stufe folgt auch, etwa nach 2 - 3 Jahren nach Beginn des Instrumentalunterrichts, die Teilnahme am D1 - Lehrgang des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg.

Stufe 3: Nach 2-3 Jahren im Jugendorchester machen die Jungmusiker den D2 - Lehrgang des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg.

Stufe 4: Nach erfolgreichem Abschluss des D2 – Lehrgangs und nach Erreichung des Mindestalters von 16 Jahren wird den Jungmusikern die Möglichkeit gegeben, parallel zum Jugendorchester, die Stammkapelle kennenzulernen.

Stufe 5: Die Ausbildung wird durch die erfolgreiche Teilnahme am D3 - Lehrgang des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg beendet. In begründeten Ausnahmefällen kann aber auch hier der Unterricht fortgeführt werden.

3.3 Auszubildender

Die Jungmusiker nehmen wöchentlich am Instrumentalunterricht teil. Ist der Schüler / die Schülerin verhindert ist der Lehrer rechtzeitig zu informieren. Damit der Schüler / die Schülerin erkennbare Fortschritte macht, sorgt er / sie sich um regelmäßiges bzw. tägliches Üben. Durch den Fortschritt werden die Ziele der Ausbildungsrichtlinien, wie auch die eigentlichen Ausbildungsziele gewährleistet. Weiterhin erhält und fördert das stetige Lernen den Spaß am Musizieren.

3.4 Ausbilder

Die Instrumentallehrer werden von der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. gestellt. Diese hat auch dafür zu sorgen, dass der Lehrer / die Lehrerin die notwendigen Anforderungen in fachlicher wie auch in sozialer und didaktischer Hinsicht durch seine / ihre Qualifikationen erfüllt. Die fachliche Qualifikation wird hierbei dadurch gewährleistet, dass die Ausbilder der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. mindestens das D3 - Niveau besitzen.

3.5 Eltern

Die Eltern sollten, auch im Interesse der Jungmusiker, dafür sorgen, dass das regelmäßige bzw. tägliche Üben gewährleistet wird, damit das Kind den Spaß am Spiel bzw. am Instrument nicht verliert. Hierbei können Eltern die Motivation und das Durchhaltevermögen der Jungmusiker auch ungemein stärken, wenn sie, gerade in der Anfangszeit, als Publikum dienen und Interesse am Fortschritt des Kindes zeigen. Zudem sind die Eltern recht herzlich eingeladen, Veranstaltungen der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. zu besuchen, um Kontakte zu knüpfen und die Beziehung zum Verein zu pflegen.

Da die Jugendarbeit aus dem Erlös der Festbetriebe bezuschusst wird, würde sich die Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. freuen, wenn sich die Elternteile oder ein Elternteil des Schülers / der Schülerin bereit erklärt, jährlich eine Schicht an einem unserer Feste zu übernehmen.

4 Musikalische Angebote

4.1 Jugendorchester

Im Jugendorchester der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. bietet sich den Jungmusikern, nach Erreichung der dafür notwendigen Qualifikation, die Möglichkeit mit Anderen auf ähnlichem Fähigkeitsstand zum ersten Mal zusammen zu musizieren. Auch hier werden viele neue Fähigkeiten vermittelt, wie z.B. auf andere Hören, wie entsteht eigentlich Musik im kollektiven Kontext, wie funktioniert das, wenn vor der Gruppe ein Dirigent steht und das Orchester leitet und vieles mehr. Die Teilnahme am Jugendorchester ist für alle in Ausbildung bei der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. stehenden Jungmusiker Pflicht, da das Jugendorchester wie auch später die Stammkapelle nur durch seine Spieler lebt und erst durch die Gruppe der eigentliche Spaß am Musizieren entsteht. Hierbei gelten folgende Rahmenbedingungen. Die Teilnahme ist mindestens bis zur Erreichung des erfolgreichen Abschlusses des D2 - Lehrgangs und bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahres Pflicht. Dies bedeutet regelmäßiger bzw. wöchentlicher Besuch der Proben einschließlich Anwesenheit bei etwaigen Auftritten des Jugendorchesters. Um das nachhaltige Bestehen des Jugendorchesters zu sichern, ist diese Voraussetzung unabdingbar. Des Weiteren besteht eine weniger strenge Teilnahmepflicht an den Aktivitäten des Jugendorchesters bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres. Das heißt Anwesenheit bei Auftritten und sonstigen Aktivitäten des Jugendorchesters und regelmäßiger, mindestens zweiwöchiger Probenbesuch. Da die Teilnahme jedoch sowieso Spaß machen sollte und man folglich freiwillig zur Probe kommt, ist der Begriff Pflicht eigentlich unangemessen.

4.2 Stammkapelle

Die Stammkapelle bietet für die Jungmusiker eine weitere Möglichkeit das Zusammenspiel zu praktizieren. Da jedoch gewisse Voraussetzungen aufgrund des Niveaus und des Alters bestehen gilt Folgendes verbindlich. Die Aufnahme in die Stammkapelle erfolgt frühestens nach erfolgreichem Abschluss des D2 - Lehrgangs und einem Mindestalter von 16 Jahren. In diesen Fällen besteht eine Doppelbelastung der Jungmusiker durch die Stammkapelle wie auch durch das Jugendorchester, da die Jungmusiker das Jugendorchester noch bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres besuchen.

Jedoch wird in diesen Fällen, falls die Belastung zu hoch ist, dem Jugendorchester vorrangig Bedeutung geschenkt.



4.3 Lehrgänge

Die schon vielfach angesprochenen Lehrgänge sind ein weiterer essentieller Bestandteil der Ausbildung bei der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. Träger ist die Bläserjugend Baden-Württemberg. Die Lehrgangskosten werden von der Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. zu 50 % bezuschusst.

5 Außermusikalische Angebote

Wie schon bei den Zielen der Ausbildung angesprochen soll neben der musikalischen Integrität und musikalischen Ausbildung auch eine soziale Bindung zum Verein geschaffen werden. Der Verein als soziale Gruppe ist ein wichtiger Baustein um die Stadtkapelle Musikverein Großbottwar e.V. auch zukünftig langfristig zu erhalten. Aus diesem Grund werden auch außerhalb der musikalischen Aktivitäten in der Freizeit verschiedene Events angeboten. Dies spiegelt sich beispielhaft in gemeinsamen Ausflügen zum Kanu fahren, zum Grillen oder in Wochenendaufenthalten wider.